

Preisnebenabreden

Diese Vereinbarungen müssen bestehende dispositive Rechtsvorschriften ergänzen oder von diesen abweichen. Preisnebenabreden stellen nur ergänzende Vereinbarungen zur Hauptleistung, beispielsweise das Bereitstellen eines Kredits gegen [Zahlung](#) eines Entgelts oder eine Gebühr für das Selbstdrucken von Eintrittskarten zu Hause ([Eventim](#)), dar.

Preisnebenabreden unterliegen im Gegensatz zu Vereinbarungen über den Verkaufspreis selbst der Inhaltskontrolle nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.